

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN


- Gewerbeaufsichtsamt -

Produkte dürfen bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung, **nicht die Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten gefährden** (§ 3 Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt - Produktsicherheitsgesetz vom 8. 11. 2011 - ProdSG).

Dieses Gesetz ist die nationale rechtliche Grundlage für das Tätigwerden der Gewerbeaufsicht.

Bei Produkten ist zu unterscheiden, ob sie dem **harmonisierten Bereich** (§ 3 Abs. 1 ProdSG) oder dem **nicht harmonisierten Bereich** (§ 3 Abs. 2 ProdSG) unterliegen.

Unter **harmonisierten Bereich** versteht man den Bereich, in dem grundlegende Sicherheitsanforderungen EG-einheitlich geregelt sind. Festgelegt sind diese in den entsprechenden Richtlinien. Für folgende Produkte existieren entsprechende Richtlinien: Maschinen, elektrische Betriebsmittel, Spielzeug, Gasverbrauchseinrichtungen, Sportboote, Medizinprodukte etc.

Damit diese Produkte innerhalb der europäischen Gemeinschaft in Verkehr gebracht werden dürfen, schreiben diese Richtlinien ein Konformitätsbewertungsverfahren vor. Dieses hat der Hersteller durchzuführen. Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens wird geprüft, ob die einheitlichen grundlegenden Sicherheitsanforderungen eingehalten sind. Als sichtbares Zeichen müssen diese Produkte ein CE-Zeichen  tragen.

Im **nicht harmonisierten Bereich** gilt vorwiegend das nationale Recht. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt den Anforderungen entspricht, können Normen und andere technische Spezifikationen herangezogen werden. Beispiele für derartige Produkte sind: nicht verwendungsfertige Arbeitseinrichtungen wie Bohrer, Schleifscheiben, Sägeblätter; Sport- und Freizeitgeräte etc.. Diese Produkte dürfen nicht mit einem CE-Zeichen versehen werden!

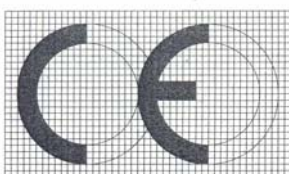
Produkte - Verbraucherprodukte

Produkte sind Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die in einem Fertigungsprozess hergestellt worden sind.

Verbraucherprodukte sind neue, gebrauchte oder wiederaufgearbeitete Produkte, die für den Verbraucher bestimmt sind oder ... von Verbrauchern benutzt werden könnten.

Lebensmittel und Bedarfsgegenstände unterliegen einem anderem Rechtsgebiet, welches nicht von der Gewerbeaufsicht vollzogen wird. In der Regel sind hier die Ordnungsämter zuständig.

Das ProdSG sieht besondere Pflichten für das Inverkehrbringen von Verbraucherprodukten vor (§ 6 ProdSG – Mitgabe von Information, Kennzeichnung).



CE-Zeichen

–



GS-Zeichen

Mit der **CE-Kennzeichnung** (Communauté Européenne = Europäische Gemeinschaft) bestätigt der Hersteller oder Importeur, dass bei der Herstellung des Produktes die einschlägigen EG-Richtlinien eingehalten werden. Diese Kennzeichnung ist für die Marktaufsichtsbehörde bestimmt (§ 7 ProdSG).

Das **GS-Zeichen** dürfen nur verwendungsfertige Produkte tragen, die die EG-Richtlinien erfüllen, den allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik entsprechen und einer freiwilligen Prüfung durch ein anerkanntes Prüflaboratorium unterzogen wurden (= Nationales Prüfzeichen).

Das GS-Zeichen wird für maximal 5 Jahre vergeben (§ 21 ProdSG).

Probleme mit technischen Produkten?

Haben Sie weitere Fragen zu technischen Produkten, so stehen Ihnen die Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Haben Sie den Verdacht, dass ein Produkt nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Unsere Tätigkeit

Neben der gezielten Marktüberwachung beim Hersteller oder Händler haben wir in der Vergangenheit schwerpunktmäßig folgende Überprüfungen durchgeführt:

- Projekte 2006:
- Kennzeichnung von Verbraucherprodukten [Ergebnisbericht](#)
 - Überprüfung von Möbeln und Fitnessgeräten [Ergebnisbericht](#)
 - Pocket-Bikes [Ergebnisbericht](#)



- Überprüfung von Schleifscheiben [Ergebnisbericht](#)

- Projekte 2007:
- Überprüfung von Feuerzeugen (Kindersicherung, Spielzeugcharakter) (wegen fehlender Gesetzesumsetzung nicht durchgeführt)

- Öllampen und -fackeln [Ergebnisbericht](#)
- Quads (nicht straßenzugelassen) [Ergebnisbericht](#)

- Projekte 2008:
- Überprüfung von Feuerzeugen [Ergebnisbericht](#)
 - Fortsetzung Öllampen mit Schwerpunkt Fackeln [Ergebnisbericht](#)
 - Überprüfung von Cuttermessern (Billigprodukte) [Ergebnisbericht](#)

- Projekte 2009:
- Überprüfung von schneidenden Handwerkzeugen [Ergebnisbericht](#)
 - Überprüfung von Holzspalthämmer [Ergebnisbericht](#)
 - Überprüfung von Drucksprühgeräten für Pflanzen [Ergebnisbericht](#)
 - Überprüfung von Sandstrahlgeräten (Billigsegment)

- Projekte 2010:
- Haushaltsgeräte (Tritte) [Ergebnisbericht](#)
 - Kinderkleidung - siehe Projekte 2011 -
 - Verbraucherprodukte mit Körperkontakt (PAKs)

- Projekte 2011:
- Haushaltgeräte – Teleskopierbare Leitern
 - Bekleidung Faschingskostüme
 - Kinderkleidung (Fortführung aus 2010)
 - Laserpointer

[Ergebnisbericht](#)

Für das Jahr 2012 sind folgende Projekte geplant:

- Laserprodukte an Maschinen
- Handwerkzeuge Holzspalthämmer (Nachprüfung)

Weitere Informationen zur Marktüberwachung finden Sie unter:

- www.vis.bayern.de
- www.stmas.bayern.de Stichwort Produktsicherheit
- www.stmwivt.bayern.de Stichwort Publikationen/Europa
- www.baua.de Stichwort Geräte- und Produktsicherheit
- www.bmas.de Stichwort Service/Gesetze
- www.eur-lex.europa.eu Europäisches Recht